



**Kletter-  
zentrum**  
Frankfurt/Main

# Benutzungsordnung

DAV Kletterzentrum  
Frankfurt/Main



## Vorwort:

Das Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins Sektion Frankfurt am Main e.V. ist eine Sportstätte. Die Anlage ist kein Spielplatz. Die Einrichtungen des Kletterzentrums dienen der Ausübung und dem Training des Klettersports in all seinen Ausprägungen für Jung und Alt. Für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der Anlagen ist diese Benutzungsordnung einzuhalten.

## 1. Berechtigung

- 1.1 **Nur Befugte dürfen im DAV Kletterzentrum klettern oder dessen andere Einrichtungen nutzen:**  
Als befugt gelten Personen, die im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sind und sich mit dem DAV-Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können.
- 1.2 **Nicht befugt zu klettern oder andere Einrichtungen des DAV Kletterzentrums zu nutzen sind:**  
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht einer legitimierten Aufsichtsperson. Personen welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.
- 1.3 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

## **2. Zutritt**

- 2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Öffnungszeiten für den Betrieb geöffnet. Das Gelände des Kletterzentrums ist bei Hallenschluss zu verlassen. Die Öffnungszeiten sind ausgeschrieben.
- 2.2 Bei Gewitter / Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen werden bzw. darf nicht betreten werden.

## **3. Haftung**

- 3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert oder nutzt andere Einrichtungen des Kletterzentrums auf eigenes Risiko. Aufsichtspersonen (Eltern, Gruppenleiter..) haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht.
- 3.2 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und danach handelt.
- 3.3 Die aktuellen Kletterregeln des DAV sind zu befolgen. Explizit erwähnt wird hier der Partnercheck.
- 3.4 Toprope-Seile dürfen nicht abgezogen werden (auch nicht zum Vorstieg)!
- 3.5 Seile die zum Vorstieg verwendet werden müssen eine Mindestlänge von 40 Metern haben.
- 3.6 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.7 Mitgebrachtes Klettermaterial muss der aktuellen CE-Norm entsprechen und sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden.
- 3.8 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verlorengegangenes, entwendetes und beschädigtes Eigentum wird keine Haftung übernommen.
- 3.9 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

#### **4. Veränderungen / Beschädigungen / Sauberkeit**

- 4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.
- 4.2 Beschädigungen an Anlagen des Kletterzentrums und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.
- 4.3 Das Mitnehmen von Tieren auf das Gelände des Kletterzentrums ist verboten.
- 4.4 Klettern mit Straßenschuhen, in Strümpfen oder barfuß ist verboten.
- 4.5 Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Kletterzentrums verboten.
- 4.6 Auf Sauberkeit und Hygiene ist zu achten.

#### **5. Hausrecht**

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus.
- 5.2 Den Anweisungen des Hallen- und Trainerpersonals ist Folge zu leisten.
- 5.3 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung aller Anlagen des DAV Kletterzentrums ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

#### **6. Schulung und Einweisung in die Sicherungstechnik**

- 6.1 Andere in die Sicherungstechnik einzuweisen dürfen nur Personen, die entsprechend ausgebildet wurden und eine anerkannte Prüfung bestanden haben.
- 6.2 Schulungsmaßnahmen sind vorher an der Rezeption anzumelden und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Kurse nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.